

W o c h e n b l a t t

für

**Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.**

Vierter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 29. November 1844.

48.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, sodas sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen.“ In Meissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinficht jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.
Die Redaction.

Versammlungen der Stadt-Verordneten in Wilsdruf.

Außerordentliche Sitzung den 29. Juni 1844, unter Beivohnung des Stadtrathes.

1) Es wurde Seiten des Stadtraths und der Stadtverordneten gemeinschaftlich Berathung wegen des Excurrenz-Cassen-Ueberschusses vom Jahre 1843 gepflogen und dieserhalb ein Protocoll von Ersteren aufgenommen.

2) Ein Antrag des Vorstandes der Stadtverordneten, wie die verw. Varisch aus Unkersdorf gesonnen, an der Stelle, wo ihr Marn verunglückt sei, ein Denkmal zu setzen, wurde gemeinschaftlich genehmiget.

Hierauf trat der Stadtrath ab, und es wurde nunmehr über nachfolgende Vorlagen verhandelt.
3) In Absicht des hier erkrankten Töpfergesellen Cares aus Waldenburg kann man sich bei der Entscheidung der hohen Kreis-Direction nicht beruhigen, da es nicht einleuchtend erscheint, wie man die Bezahlung der aufgelaufenen Kurkosten der Commun bewandten Verhältnissen nach auferlege, da der Töpfermeister Starke, bei welchem Cares in Arbeit gestanden, unterlassen hat, solches dem Stadtrathe anzuzeigen, auch solchen vielmehr auf sein eigenes Risiko fortgeschickt habe. Man ist vielmehr der Meinung, wenn auch ic. Starke solches beobachtet hätte, demohngeachtet diese Kurkosten der Commun nicht aufgebürdet werden könnten, indem eine jede Innung für ihre erkrankten Gesellen Sorge zu tragen und dieserhalb aufgelaufene Kosten aus der Innungscasse zu bestreiten habe. Der geehrte Stadtrath wird sonach dringend ersucht, diese Angelegenheit bei der Entscheidung der hohen Kreis-Direction nicht beruhen zu lassen, vielmehr Mstr. Starke wegen der fraglichen Kurkosten in Anspruch zu nehmen, und wenn solches von demselben verweigert würde, die geeignetesten Maaßregeln dagegen zu ergreifen.

4) Die vom Stadtrath beantragte Deputation, welche den Verhandlungen des Advocaten in Angelegenheit des Kirchenplatzes beiwohnen soll, fiel durch Wahl auf den Vorsteher Herrn Dr. Jungbähnel und den Ersahmann Herrn Lieut. Kämpffe.